

ost,  
billigen Preisen,  
Feln  
ich 24 Kr. das  
w. Wagner.  
are,  
u verkaufen  
ber Wochele  
almbach.  
sind 120 Stück  
en,  
drich Haydt,  
hleswirth.  
onsulent Ringer.)  
Jahre alt, ledig,  
eicherei. Nachm.  
Jahre alt, Tag-  
Nachm. 3 Uhr:  
n, im Elsaß, we-  
nachrichtigt seine  
en Tage (Sonn-  
ruppen durch die  
Offiziere werden  
keine Maßregel  
f die Straßbur-  
erücksichtigt, daß  
Belagerung noch  
den Straßenecken  
drasen Bismarck-  
von hier aus an-  
algouverneur des  
den gefeglichen  
lerung die erlit-  
en. Das große  
en Zweck bringe,  
schließt mit den  
d es fortan stets  
dem französischen  
Ministern Grafen  
te bei Rothchild  
rafen Deust und  
unverhören darü-  
worren betrachte.  
Nachricht, welche  
heidigung die Be-  
Er hoffte, in die-  
en und scheint  
seine Rundreise  
esultat derselben  
it des Friedens-  
(Presse.)  
der Pariser Re-  
rt, daß, weil die  
Bahnen der Kon-  
Territorium wer-  
et zu verlegen,  
igung der Nach-  
a Paris und der  
cht!)

Calwer Wochenblatt  
e scheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag u. Samstag. Der  
Samstag Nummer wird  
ein Unterhaltungsblatt  
beigegeben. Abonne-  
mentspreis halbjährl. 1 fl.  
durch die Post bezogen im  
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in  
gan Württemb. 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert  
man bei der Redaction,  
auswärts bei den Pos-  
ten oder der nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Einrückungs-  
gebühr beträgt 2 Kr für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Nro. 122.

Dienstag, den 18. Oktober

1870.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Nach einer Mittheilung des Civil-Commissärs bei der General-Staffen-Inspektion der dritten deutschen Armee ist die Anordnung getroffen worden, daß die am 9. d. M. von Epernay in ihre Heimath entlassenen 130 Vorspann-Fuhrwerke, worunter wahrscheinlich auch solche aus dem hiesigen Bezirke, sobald sie den Rhein überschritten haben, auf badischem Gebiete einer gründlichen Desinfektion unterworfen werden, daß sie sich über die erlangte Desinfektion ihrer Person, ihrer Wagen, Pferde und Geschirre durch den die Desinfektion leitenden badischen Beamten eine Bescheinigung ausstellen zu lassen und diese Urkunde bei der Zurückkunft in ihren Wohnort sogleich dem Ortsvorsteher zu überbringen haben, widrigenfalls sie sich straffällig machen würden. Hievon werden die Ortsvorsteher mit der Aufforderung benachrichtigt, die Vorlegung der erwähnten Bescheinigung mit Nachdruck zu betreiben.

Gleichzeitig hat der Civilkommissär bemerkt, daß die Sammlung der in dem Erlasse vom 13. d. M. (Calwer Wochenblatt Nr. 121) bezeichneten Notizen über die Namen der Eigenthümer und Führer und die Zeit der Rückkehr der Vorspannfuhrwerke große Eile habe, weshalb die Ortsvorsteher aufgefordert werden, über die bis jetzt zurückgekehrten Fuhrwerke die verlangten Notizen mit nächstem Boten einzusenden, und zugleich zu berichten, welche Fuhrwerke noch nicht zurückgekehrt sind.

Den 17. Oktober 1870.

R. Oberamt. Thy m.

Revier Stammheim.

## Holzverkauf



am  
Montag, den 24.  
d. M.,  
aus dem Staatswald  
Jägerwiese, Wasser-  
baum, Bedenegart,  
Weilerstich und Ger-  
berhölle:

53 Nadelholzstämmen mit 1390 C. Langholz und 1700 C. Sägholz; 13 l. Nadelholzscheiter und Prügel und 439 dto. Wellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Gütlinger-Dachtler Straßchen am untern Trauf des Staatswalds Wasserbaum.

Am Dienstag, den 25. d. M., aus dem Staatswald Dickmerschloßle, Hirschloch und Baierebach:

30 Nadelholzstämmen mit 797 C. Langholz und 583 C. Sägholz, 12 Kasten Nadelholzscheiter und Prügel.

Zusammenkunft um 9 Uhr beim Hof Dide.

Wildberg, den 10. Oktober 1870.

R. Forstamt.  
Reuß.

18. 10. 70

## Gechingen.

Es ist zur Kenntniß des Unterzeichneten gekommen, daß in einzelnen Nachbarorten aller Verkehr mit Gechingen untersagt wurde, da hier die Rinderpest ausgebrochen sei.

Der Sachverhalt ist, daß, was anderwärts auch vorkommen kann, eine Kuh verendete, bei deren Sektion das Gutachten der Herrn Sachverständigen auf Verdacht ging, daß die beiden andern in demselben Stalle sich befindlichen Thiere bis jetzt vollkommen wohl sind.

Es kann also Alles, was nicht Wiederkäuer ist, ruhig in Verkehr mit uns treten, da derzeit sich ganz Gechingen wohl befindet.

Schultheiß  
F. Ziegler.

Calw.

## Belehrung über die Rinderpest.

Die Rinderpest ist eine der verheerendsten, den Viehstand einzelner Gemeinden und ganzer Länder nicht selten vernichtende Seuche. Bei unserem einheimischen Vieh entsteht die Rinderpest nicht von selbst, sondern nur durch Einschleppung und Ansteckung. Einmal eingedrungen, ergreift sie Rindvieh jeden Alters und Geschlechts und fiedt auch Schafe, Ziegen und andere Wiederkäuer an.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem die Ansteckung erfolgt ist, bis zum Ausbruche der Krankheit vergehen gewöhnlich 5-7 Tage. Die Krankheit äußert sich zuerst wie alle fieberhaften Krankheiten, durch wechselnde Körperwärme, Sträuben der Haare, Bittern, Verknäuerung der Freßlust, Traurigkeit und plötzliche Abnahme der Milchabsonderung.

Mit dem zweiten bis dritten Tage werden die Krankheitserscheinungen bestimmter, das Fieber heftiger, die Augen fangen an zu thranen, die Bindehaut derselben hat sich geröthet, aus der Nase fließt eine wässerige, später schleimige Flüssigkeit, die Thiere liegen viel, freßen schlecht, das Wiederkäuen geschieht unregelmäßig, der Durst ist gesteigert, der Mistabgang verzögert. Manche Thiere geben durch öfteres Umsehen nach dem gewöhnlich aufgetriebenen Hinterleibe und Hin- und Hertrippeln Schmerz im Bauche zu erkennen. Von Zeit zu Zeit hört man einen dumpfen, kurzen, schmerzhaften Husten und das Athmen geschieht schneller.

Am dritten und vierten Tage macht die Krankheit bedeutende Fortschritte, Fieber, Mattigkeit und Abstumpfung nehmen immer mehr zu, Freßlust und Wiederkäuen liegen ganz darnieder, die Bewegungen geschehen lässig und mühsam, der Blick verräth große Aengstlichkeit, aus dem innern Augenwinkel fließt eine eiterähnliche Flüssigkeit und bei trächtigen Stücken erfolgt Verwerfen.

In den folgenden Tagen macht die Abmagerung reizende Fortschritte, die Kräfte sinken schnell, der kurze, trockene Husten wird häufiger, das Athmen ist oft mit lautem Stöhnen verbunden. Schließlich tritt eine Zerfetzung des Blutes ein; unter der Haut, namentlich im Rücken, entstehen Luftgeschwülste, die beim Druck unter der Hand knistern und sich verdrängen lassen, die Thiere können sich nicht mehr stehend erhalten und gehen unter Zähneknirschen an Erschöpfung und Lähmung gewöhnlich am fünften bis siebenten Tage ein. Die Sterblichkeit ist im Anfange der Seuche immer eine bedeutende, sie beträgt 80-90 Prozent der erkrankten, einheimischen Viehstücke.

Schafe und Ziegen können durch pestranke Rinder angesteckt werden. Die in Folge der Ansteckung bei diesen Thieren sich entwickelnde Krankheit stimmt bezüglich ihrer Erscheinungen und Sectionsergebnisse mit denjenigen der Rinderpest vollkommen überein, verläuft aber in der Regel günstiger. Der bei der Schafpest sich entwickelnde Ansteckungsstoff ist auf gesunde Schafe und Rinder übertragbar.

Eine Behandlung der rinderpestkranken Thiere ist nach den bisherigen Erfahrungen ohne Erfolg und deshalb nicht rathsam, weil das Lebenlassen der Erkrankten nur zu fortwährender Unterhaltung und Verschleppung des Ansteckungsstoffes Veranlassung gibt.

Jeder Viehbesitzer kann seinen Viehstand vor Ansteckung selbst schützen, wenn er zur Zeit des Herrschens der Rinderpest kein Stück Vieh kauft oder eintauscht und keine unbekannte Menschen, namentlich keine Viehhändler, Viehtreiber und Metzger, welche aus Dörfern kommen, in welchen die Seuche ausgebrochen ist, zu demselben läßt, wenn er ferner nicht in angesteckte Stallungen geht und ebensowenig seinen Diensthenten und Angehörigen dieß gestattet, wenn er von solchen Orten nichts ankauft, besonders kein Heu und Stroh, und wenn er endlich jeden Verkehr mit anderem Vieh auf der Weide, beim Tränken u. s. w. verhindert.



Zu einer schnellen Tilgung der Kinderpest kann jeder Viehbesitzer insofern beitragen, daß er bei jedem verdächtigen Erkrankten eines Stücks dasselbe sogleich absondert, die vorgeschriebene Anzeige erstattet und alle Schutz- und Tilgungs-Maßregeln, welche von den Behörden angeordnet werden, so sehr diese auch mit augenblicklichen Opfern und Beschränkungen verbunden sein mögen, streng beachtet und durchführen hilft. Den 18. Oktober 1870.

Stadtschultheißenamt. S c h u l d t.

Tübingen.

Vorladung

der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 15. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23 (Reg.-Blatt S. 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre am

Montag, den 31. Oktober d. J., in dem Sitzungssaale des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September d. J., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 22. dess. Mts., die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach

hiemit vorgeladen werden, wird Folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht Eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26 Abs. 4 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868).

2) Zu wählen sind: neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens ein Drittel (drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Siege des Kreisgerichtshofs, wohnen muß. (Art. 50 Abs. 2 des Ger.-Verf.-Gesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar: wer ein Handelsgewerbe mit der Eigenschaft, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen, wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. (Art. 48 Abs. 3 des angef. Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein. (Art. 36 des angef. Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntm. des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, denen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Aus-

übung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;

b) Diejenigen, gegen welche ein Sancturtheil rechtskräftig ergangen ist, wosern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;

c) Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

d) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

e) Diensthoten;

f) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untauglich sind. (Art. 37 des angeführten Gesetzes.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b) alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

c) alle aktiven Militärpersonen;

d) alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

(Art. 38 des angef. Gesetzes.)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl Derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 25 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 2 bis 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der im Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffentum befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen. Den 10. Oktober 1870.

Der Direktor des Kreisgerichtshofs. Schäfer.

Revier Liebenzell.

Wiesenverpachtung.

Nächsten

Donnerstag, den 20. d. M., werden die nachstehenden Wiesen auf weitere sechs Jahre verpachtet:

im Kohlbachthale 4 1/8 Morgen,  
beim Kaffeehof 2 1/8 Morgen,  
im Mohnbachthale 2 1/8 Morgen.

Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr am Kohlbach, 2 Uhr beim Kaffeehaus, 3 Uhr am Mohnbach.

Liebenzell, den 17. Oktober 1870.  
R. Revieramt.

Schönbrunn,  
M. Nagold.

Langholz - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus aus ihrem Gemeindegewald Ziegelbach

70 Stück stehendes Langholz, vom 60ger abwärts, mit ca. 1650 C., welches sich zu Floß- und Bauholz eignet. Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Den 14. Oktober 1870.  
Gemeinderath.

Gräfenhausen.

Herbst-Anzeige.

Nächsten

Die nst ag, den 18. d. M., beginnt hier die allgemeine Weinlese. Die Trauben stehen über Erwarten schön und lassen auf einen guten Wein hoffen.

Die Herren Weinkäufer werden hiemit freundlichst eingeladen.

Den 16. Oktober 1870.

Schultheiß Glauner.

Privat-Anzeigen.

Kleidungsstücke für im Felde stehende Soldaten betreffend.

Die verehrlichen Schultheißenämter werden in Kenntniß gesetzt, daß der Sanitätsverein nur dann im Stande ist, den im Felde stehenden Soldaten Flanellhemden, wollene Socken und dergleichen zuzufinden zu können, wenn nicht nur die Namen derselben angegeben sind, sondern auch das Regiment, Bataillon, Compagnie oder Schwadron, wobei sie eingetheilt sind. Da überdies der dem Sanitätsverein zu Gebot stehende Vorrath, wenigstens vorerst, nicht für alle ausreichen wird, und daher zunächst für die Bedürftigsten gesorgt werden sollte, so ist es nöthig, den Grad der Bedürftigkeit zu kennen, und die Schultheißenämter werden deswegen ersucht, bei jedem Anmelden sich darüber auszusprechen, ob er bedürftig, oder sehr bedürftig, oder minder bedürftig ist.

Im Namen des Sanitätsvereins:  
Dr. Müller.

Holz - Verkauf.

Wegen Umzugs wird am Mittwoch, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr,

beim Forstwächter-Gebäude in Hirzau gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

circa 3/4 Klafter buchen und 1 Klafter tannene gespalten Holz und 1 Klafter tannene Rinde.



### Aufruf.

Die Gemeinde Fröschweiler bei Wörth ist wohl unter allen elsässischen Gemeinden diejenige, die bis jetzt in diesem Kriege am schwersten mitgenommen worden ist. Die Schlacht vom 6. August hat uns bis ins Mark erschüttert, bis auf die Knochen geschlagen. Unser Ganzes ist zum Gottesacker geworden, unsere Aecker, Wiesen und Weinberge sind zertreten, verwüstet, viele Häuser, Scheunen, Höfe sind zerschossen, durchlöchert, 8 Wohnhäuser, 17 Scheunen sind niedergebrannt mit allem Lebensvorrath für das ganze Jahr. Auch unser liebes Kirchlein ist ein Raub der Flammen geworden. 180 Stück Rindvieh, alle Schweine, Hühner, Stroh und alles, was an Nahrungsmitteln vorhanden war, ist am Abend der Schlacht requirirt und fortgenommen worden. Da stehen nun so Viele obdach- und hilflos in Armut und Blöße und der lange bange Winter ist vor der Thüre. Ich wende mich im Namen meiner armen Gemeinde an die christliche Theilnahme und mildthätige Liebe unserer Glaubensbrüder in Deutschland. Kommen Sie uns zu Hilfe in unserem Elend und helfen Sie uns die schweren tiefen Wunden heilen, die der große Sieg vom 6. August uns geschlagen hat.

L. Klein,  
ev. Pfarrer an Fröschweiler bei Wörth im untern Elsas.

Schleunige Hilfe thut hier noth, bitte deshalb mildthätige Menschenfreunde, ihre Gaben innerhalb 8 Tagen zur schleunigen Weiterbeförderung zu übergeben an

Conditor Demmler.

Gaugenwald bei Nagold.

### Branntwein.

Alter abgelagerter, vorzüglicher Fruchtbranntwein, die Maas zu 30 fr., eimerweise billiger, ist stets auf meinem Hofe zu haben.  
Gutsbesitzer Stein.

Einen gußeisernen

### Kastenofen

hat zu verkaufen

Julius Müller, Bierbrauer, in Teinach.

### Ein Logis,

bestehend in Stube, Stubenlammer, Küche und Holzplatz, hat sogleich zu vermieten  
Bäder Haydt  
in der Vorstadt.

Althengstett.

3 noch gut erhaltene, zeimrige

### Fässer

hat zu verkaufen

alt Hirschwirth Kling.

### Ein Läufer Schwein

verkauft; wer? sagt die Exped. d. Bl.

Ein geordnetes solides

### Mädchen,

das einige Kenntniß im Kochen hat, findet bis Martini eine gute Stelle.

Näheres bei der Redaktion d. Bl.

## Gebr. Spohn in Ravensburg. Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei. Mechanische Leinen-Weberei.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Spinnen und Weben

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Von gehecheltem Hanf und Flachs wird auch Fadenzwirn gefertigt.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet ist, befaßt sich mit dem Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die ansehnliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Wergen, Bauerntücher, Zwilche u. s. w. — Weblohn ist äußerst billig.

Die Agenten:

W. Schlatterer in Calw.  
J. Walz in Wildberg.  
Eberh. Ohngemach in Neubulach.

## Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe.

Die Renten für das Jahr 1870 können vom 24. Oktober an bei mir in Empfang genommen werden.

Zugleich wird diese Anstalt zum Abschluß für alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungsverträgen, Aussteuer- und Kinderversicherungen zc. zc. empfohlen.  
Verwaltungsactuar Ziegler.

Liebenzell.

Für die rühmlichst bekannte Leinenspinnerei von

## Gebrüder Spohn in Ravensburg

besorge ich auch heuer wieder die Annahme von Flachs, Hanf und Abwerg mit dem Bemerken, daß je nach Wunsch des Aufgebers das Garn zu sehr billigen Preisen sehr gut gewoben und gebleicht wird.

C. F. Zahn.

## Die mechanische Flachs- u. Abwergspinnerei in Urach

zeigt hiermit an, daß sie auch fernerhin Abwerg, rein geschwungenen und gehechelten Flachs, sowie gut geriebenen Hanf im Lohn spinnet und sichert gute rasche Bedienung zu.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erkläre ich mich bereit, Spinnstoffe für die

## mechanische Flachs- u. Abwergspinnerei in Urach

anzunehmen und werde die Garne in anerkannt guter Qualität nach kurzer Zeit wieder abliefern, wobei ich nicht unerwähnt lassen will, daß bei der Nähe dieser Spinnerei die Frachtkosten ganz unbedeutend sind.

Ich bitte nun, mich mit recht zahlreichen Zusendungen zu erfreuen.

Der Agent:

C. S. Gruner in Calw.

## Flachs-, Hanf- u. Abwergspinnerei

Verdienst-  
Medaille.

Weingarten,  
Station Ravensburg.

Breslau  
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Beforgung bereit

die Bezirks-Agenten:

Dongus zur Felsenburg in Deckenpfronn.  
Carl Nau in Liebenzell.  
Gustav Widenmayer in Zavelstein.

# Musverkauf.

Eine große Parthie Kleiderstoffe aller Arten verkaufen wir zu wirklich billigen, sehr herabgesetzten Preisen.

**Ruoff & Leuze in Reutlingen.**

Bestellungen auf Muster nimmt entgegen und bittet um zahlreichen Zuspruch

**Traugott Schweizer in Calw.**

## Feldpost-Chokolade,

fertig verpackt, empfiehlt

Emil Georgii.

## Verpachtung von Wiesen.

Mittwoch, den 19. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden wir unsere Wiesen in Tanneneck und Reuth ein auf Neue verpachten, worauf wir sowohl die seitherigen Pächter hiemit aufmerksam machen, als auch anderweitige Liebhaber hiezu einladen.

Zusammenkunft am Deländerle.

Calw, den 13. Oktober 1870.

J. F. Stälin & Söhne.

Sehr gute

## Kartoffeln,

per Saß zu 2 fl. 12 fr., verkauft

Rothgerber Kappler.

## Die Rinderpest.

Angeichts der unläugbaren Thatsache, daß die Rinderpest in unserer nächsten Nähe ausgebrochen ist, weiß es gewiß Jedermann den Behörden zu Danke, daß umfassende Vorsichtsmaßregeln in der Form von bestimmten Befehlen nicht nur, sondern auch von Belehrungen und Warnungen getroffen worden sind. Um so auffallender ist dagegen die Wahrnehmung, mit welcher Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit man da und dort der drohenden Gefahr entgegensteht, wie man theilweise so gar nicht an die wirkliche Existenz der Seuche glauben will, und wie man neben der strengen Durchführung von halben Maßregeln auf der andern Seite der Verschleppung des Contagiums geradezu Vorschub leistet. Wenn man weiß und bedenkt, auf wie hundertfältige Art der Ansteckungsstoff seine Verbreitung finden kann, wie er auf eine oft unbegreifliche Weise in die Luft gelegt und dadurch den gesunden Thieren zugeführt wird, wie er in den Kleidern, ja sogar im Schuhnaegel eines Menschen, der aus einer Seuchengegend kommt, weiter getragen wird, der begreift, warum die Hausthiere, die Hunde, Katzen und Hühner, welche zwar für die Seuche unempfindlich sind, aber durch das Betreten der Stallungen zu Trägern derselben werden können, einer strengen Aufsicht und Clausur unterworfen werden. Um so weniger aber kann er begreifen, warum das bedrohte Vieh selbst nicht einer strengen Sperre unterworfen wird. Was nützt das Anlegen der Hunde, das (fast unmögliche) Einsperren der Katzen, wenn das Vieh nach wie vor die Gassen der Stadt und des Dorfes auf und ab wandelt, zur Waide getrieben wird und Gegenstand eines nichts weniger als strenge controlirten Handels ist? Die allernächst liegende Maßregel zum Schutze des bedrohten Viehstandes wäre — so sollte man glauben dürfen — gewiß die gewesen, daß das Vieh selbst strenge in den Stallungen zu halten ist, daß es nicht an den Brunnen und nicht auf die Waide getrieben werden darf, und daß den Händlern, namentlich unbekanntem, der Zutritt in die Stallungen von den Viehbesitzern selbst unnachsichtlich verwehrt wird. Von all dem geschieht aber Nichts, und es scheint Niemand daran zu denken, welche große Gefahr darin liegt, wenn das Vieh auf öffentlichen Wegen geht, welche vielleicht kurz vorher von Menschen oder Gespannen passirt worden sind, die aus einem Seuchenhorte kommen.

Einsender dieses hat selbst das Glend mitgemacht, das eine andere, ebenso leichter Verbreitung unterliegende Seuche, die Lungenseuche, über seinen Viehstand gebracht hat, und spricht deshalb, von eigener Erfahrung gedrängt, seine Bedenken über den

Nur 3 und 6 fr. Kosten die herrlich schmeckenden

## Jung'schen Kraftbrust-

## Pastillen,

vorzügliches Mittel bei Husten, Heiserkeit etc.

Zu haben bei folgenden Herren; in

Calw: B. Enslin.

Althengstett: C. Fröh.

Gehingen: J. G. Breitling.

Liebenzell: C. Rau.

Teinach: Schräggle, Wundarzt.

Unterreichenbach: J. Heepeler.

Zavelstein: G. Wiedenmayer.

**NB.** Weitere Niederlagen werden gegründet.

Friedr. Jung jr. in Baihingen a. E. Württemberg.



Von vorzüglicher Wirkung gegen Trägheit der Verdauungsorgane, habituelle Stuhlbeschwerden, Bleichsucht, Blutleere, Hämorrhoiden und Neigung zu Gicht und Scropheln. Das Flacon Pastillen, in welchem die Salze aus einem Lit e Rakorzi enthalten, kostet 30kr Nur allein ächt in Calw in beiden Apotheken.

Drei freundliche unmöblirte

## Zimmer

(ohne Küche), welche auch einzeln abgegeben werden, sind zu vermieten; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

## 3 Fäßchen,

eines 8 Zmi, das andere 38 Maas und das dritte 3Zmi haltend, hat zu verkaufen Schuhmacher Stähle.

ungenügenden Umfang der gegen die Rinderpest getroffenen Maßregeln aus. Er glaubt deshalb auch, daß manche verständige Viehbesitzer die Wichtigkeit der gegebenen Winke erfassen, die Behörden aber darauf aufmerksam werden, was zur Ergänzung der Maßregeln noch nöthig ist, die zum Schutze eines so bedeutenden Faktors unseres Volkswohlfstandes absolut nöthig sind.

— Straßburg, 12. Okt. Von der deutschen, in hiesiger Umgegend gelagerten Armee gehen heute 8000 Mann zur Verstärkung der vor der Feindung stich liegenden Truppen ab.

— Solmar, 12. Okt. Das Belagerungskorps vor Neubreisach zählt 8000 Mann. Neubreisach wird vollständig belagert. Zwei feindliche Korps zu je 3000 Mann mit Geschützen durchziehen das Departement Haut-Rhin und requiriren.

— Offiziell aus Versailles, 13. Okt. Die Franzosen haben das Schloß St. Cloud, welches diesseits verschont wurde, ohne jede Veranlassung in Brand geschossen. 10 Bataillone derselben machten einen Ausfall, welcher vom 2. bairischen Korps mit Leichtigkeit abgewiesen wurde. Diesseitige Verluste 19 Mann.

(Offizielle militärische Nachrichten.) Venizel (?) den 13. Okt. Die förmliche Belagerung von Soissons hat gestern, die von Verdun heute begonnen. Beide Plätze zeigen eine zahlreiche, gut bediente Artillerie. v. Krenski.

Frankreich. Berichten aus Tours (über Brüssel) zufolge dauern die Zwistigkeiten zwischen Gambetta, Cremieux und Glais-Bizoin fort. Die französischen Truppen beschwerten sich über die Haltung der Bevölkerung. In verschiedenen Gemeinden wurden ihnen die Lebensmittel verweigert und Schwierigkeiten in den Weg gelegt, um sie zum Abmarsch zu zwingen. Die Gemeinden befürchten die Repressalien der Preußen. Die Offiziere beklagen den Mangel an Disziplin bei den Truppen aufs Lebhafteste. — Nachrichten aus Paris melden: Fleisch und Gemüse beginnen zu mangeln ebenso Druckpapier. Mehrere Blätter zeigen deshalb die Möglichkeit ihres Eingehens an. Die Fleischläden müssen durch die Nationalgarden gegen die Volksmassen gesichert werden.

Graf Chambord erließ ein Manifest an Frankreich. Er sei bereit, sich dem Glück des Vaterlandes zu weihen, die Fremden werden vertrieben werden, wenn man alle Kräfte, alle Opferwilligkeit des Landes sammelt. Laßt Euch nicht durch unselige Illusionen verblenden. Republikanische Einrichtungen werden auf unserm monarchischen Boden nie Wurzel fassen. Mein Ehrgeiz ist, gemeinschaftlich mit Euch eine Regierung zu gründen, deren Grundlage das Recht, deren Hilfsmittel die Ehrlichkeit, deren Endziel die Moral ist. — Menotti Garibaldi wird in Tours erwartet.

